

---

# Gesamtelternvertretung der Kopernikus Oberschule



An den  
Bezirkselfternausschuss  
des Bezirks Steglitz-Zehlendorf

Berlin, den 17.04.2013

Der Vorstand der Gesamtelternvertretung der Kopernikus Oberschule stellt im Namen der Gesamtelternvertretung (GEV) den

## **Antrag,**

der Bezirkselfternausschuss des Bezirks Steglitz-Zehlendorf möge den folgenden Beschluss fassen:

1. Keine Klassenfrequenz von mehr als 26 Schüler/innen in den Jahrgangsstufen 9 und 10 an Integrierten Sekundarschulen (ISS)!
2. Der Schulträger im Bezirk Steglitz-Zehlendorf wird aufgefordert, einen Selbstbindungsbeschluss zu fassen, dass in den Jahrgangsstufen 9 und 10 je Klasse nicht mehr als 26 Schüler/innen aufgenommen werden dürfen.
3. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird aufgefordert, die Sek I-VO zu ändern und darin verbindlich zu regeln, dass auch in den Jahrgangsstufen 9 und 10 die Klassenfrequenz höchstens 26 Schüler/innen betragen darf.

### Begründung:

Nur zwei Jahre nach Einführung der ISS wurde im Schuljahr 2012/13 vom Schulträger im Bezirk Steglitz-Zehlendorf die Schülerzahl in zwei 9. Klassen von 26 auf 28 und in einer 9. Klasse von 26 auf 27 erhöht.

Die GEV hat hierzu am 05.09.2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst und sich sowohl an Frau Senatorin ### als auch an Frau Bezirksstadträtin Richter-Kotowski gewandt. Die Antwortschreiben enthalten im Kern eine Belehrung über die – uns Eltern bekannte – Rechtslage. Der Schulträger hat im Bezirk Steglitz-Zehlendorf zudem deutlich gemacht, dass pädagogische Kriterien für seine Entscheidung(en) keine Bedeutung haben (siehe dazu die beigefügten Anlagen).

Die allseitig versprochenen Rahmenbedingungen für die ISS, auf die wir Eltern vertraut haben und vertrauen durften, werden damit nach kurzer Zeit wieder aufgekündigt. Es besteht auch die begründete Befürchtung, dass dies kein einmaliger Vorgang bleiben wird, da der Schulträger im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sich darauf beruft, dass die Sek I-VO eine Erhöhung der Klassenfrequenz nicht verbiete. Auch in der Geschichte der Gesamtschulen hat es immer wieder Erhöhungen der Klassenstärken gegeben, bis am Ende bis zu 32 Schüler/innen je Klasse zulässig waren.

---

Für die GEV ist offensichtlich, dass die von den Eltern (und an sich auch vom Berliner Senat) angestrebte Bildungsqualität nur erreicht werden kann, wenn die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen und gesichert werden. Das bedeutet, dass wegen der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft nach allgemeiner Auffassung kleine Klassen für einen erfolgreichen Unterricht unabdingbar sind. Dieses Erfordernis gilt aber nicht nur für die Jahrgangsstufen 7 und 8, sondern auch für die Jahrgangsstufen 9 und 10.

Wenn das Ziel der individuellen Förderung also nicht konterkariert, sondern unter (noch) vertretbaren Bedingungen erreicht werden soll, muss die Klassenfrequenz von höchstens 26 Schüler/innen für alle Jahrgänge gelten.

Ein eherner Grundsatz besagt, dass Qualität (auch) kostet. Die in der Sek I–VO festgelegte Klassenfrequenz ist Ausdruck eines (noch) vertretbaren Kompromisses zwischen Bildungsqualität und Kostenbewusstsein. Wer nun jedoch ab der 9. Jahrgangsstufe nur noch auf die Kosten sieht, verliert die (Bildungs-) Qualität und damit die versprochenen Rahmenbedingungen für die ISS aus den Augen.

Dem können und wollen wir Eltern nicht Folge leisten!

Für den Vorstand der Gesamtelternvertretung  
der Kopernikus Oberschule

Frank Reitzig  
(Vorsitzender der GEV)

Anlagen: - 1: GEV-Beschluss-01-2012-05-09-12  
- 2: Antwort-Senatorin-30-01-13  
- 3: Antwort-Bezirksstadträtin-27-11-2012